

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-09-14

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00372/2015/B

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Konsequente Umsetzung rechtlicher Regelungen und erteilter Auflagen zum Schutz der Mehlschwalben am Schweriner Schloss

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.06.2015 unter TOP 13 zu Drucksache 00372/2015 Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. unverzüglich sicherzustellen, dass naturschutzrechtliche Auflagen, die im Zusammenhang mit erteilten Genehmigungen zum teilweisen Vergrämen von Mehlschwalben am Schweriner Schloss zu erfüllen sind, eingehalten werden,
2. die widerrechtlich vorgenommene Anbringung von Netzen zu untersagen, die Entfernung anzuordnen und den Vorgang ordnungsrechtlich zu ahnden,
3. künftige Anträge zur Vergrämung von Mehlschwalben am Schweriner Schloss unter strenger Auslegung der naturschutzrechtlichen Anforderungen zu bewerten und
4. der Stadtvertretung bis 30. September 2015 Bericht zu den veranlassten Maßnahmen zu erstatten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Ergebnis einer Beratung mit der Landtagsverwaltung am 06.07.2015 wurde vereinbart, zukünftig eine frühzeitige Abstimmung zwischen Stadt- und Landtagsverwaltung anzustreben.

Die Behauptung der Nichtauslieferung von Kunstnestern an die Naturschutzstation wurde zurückgenommen.

Gründe für die Desinformation liegen in unzutreffenden Aussagen des bisherigen Betreibers der Naturschutzstation Zippendorf und der fehlenden Auslieferung von beauftragten Kontrollberichten durch die Landtagsverwaltung.

Ebenso wurde klargestellt, dass keine Nachweise vorliegen die beweisen könnten, die Landtagsverwaltung oder der Betrieb für Bauen und Liegenschaften habe illegal Nester beseitigt. Ein artenschutzrechtlicher Verstoß ist somit nicht nachweisbar. Somit besteht auch kein Anlass zu einer ordnungsrechtlichen Ahndung.

Die Landtagsverwaltung lässt z.Zt. in der von der Unteren Naturschutzbehörde beauftragten Studie zur Entwicklung und Sicherung von Schwalbenniststätten im Bereich des Schlosses auch den hinteren Schlossgartenbereich mit den Kolonnaden behandeln. Aus dieser Studie wird sich auch der zukünftige Umgang mit dem kritisierten Kolonnadenbereich ableiten lassen.

Diese Inhalte sind in ein offizielles, von der Oberbürgermeisterin unterzeichnetes Schreiben geflossen, welches der Landtagsverwaltung Mitte Juli 2015 übersandt wurde.

Die Untere Naturschutzbehörde bemüht sich zur Zeit, die Kunstnester an einem kommunalen Gebäude unterzubringen.

Für die zweite Septemberwoche hat die Untere Naturschutzbehörde bereits einen gemeinsamen Termin mit der Schlossbauleitung avisiert, um erste Lösungsansätze im vorderen Schlossbereich zu vertiefen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin an den Landtag M-V

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin